

Versicherungsschutz rund um Ihre Solaranlage



Solaranlagenversicherung

Was ist versichert?

- **Photovoltaikanlagen**
dazu gehören Photovoltaikmodule, Modultragegestelle, Wechselrichter, Erzeugungszähler, Einspeisezähler, Akkumulatoren, Laderegister, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung.
- **Solarthermie-Anlagen**
dazu gehören Kollektoren, Regeleinheiten, Solarkreisumpen, Temperaturfühler, Speichereinheiten, Rohrleitungen. Ferner gehören dazu Wärmeträgermittel wie Methanol oder Glykol, die im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.

Wogegen ist man versichert?

Unvorhergesehen eintretende Schäden (Allgefahrendeckung), z.B. durch

- | | | |
|--|--|------------------|
| • Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus | • Überspannung, Kurzschluss | • Induktion |
| • Sturm und Hagel | • Bedienungsfehler | • Blitzschlag |
| • Ungeschicklichkeit, | • unsachgemäße Handhabung | • Fahrlässigkeit |
| • Frost und Schneedruck | • Brand, Explosion, Flugzeugabsturz | • höhere Gewalt |
| • Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung | • Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung | |

Was wird entschädigt?

- Die Reparaturkosten. Sofern eine Reparatur nicht mehr möglich ist, werden die Wiederbeschaffungskosten entschädigt.
- Der Ertragsausfall, der durch den schadenbedingten Stillstand nicht erwirtschaftet werden kann.
- Im Schadensfall werden auch die notwendigen Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Maurer-, Erd-, Pflaster- und Stemmarbeiten, Bewegungs- und Schutzkosten auf Erstes Risiko ersetzt. Hier gibt es Abweichungen bei den Entschädigungsgrenzen zwischen den einzelnen Versicherern.

Was ist nicht versichert?

- | | |
|--|---|
| • Vorsatz des Versicherungsnehmers | • Kernenergie / Erdbeben |
| • Kriegsereignisse jeder Art oder innere Unruhen | • Betriebsbedingte Abnutzung / Verschleiß |
| • Streik und Aussperrung | • Witterungseinflüsse / Garantieschäden |

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

- Die Höhe der Selbstbeteiligung je Schadenfall ist bei den Anbietern von Solarversicherungen unterschiedlich. In der Regel beläuft sich die Selbstbeteiligung auf EUR 150 bis EUR 250. Manche Versicherer bieten alternativ höhere Selbstbeteiligungen an, dies kann vor allem bei größeren Anlagen interessant sein.

Versicherungssumme

- Wert der Anlage einschließlich Anschlusskosten, Wechselrichter, Systemregler, Batteriespeicher etc. komplett montiert (Listenpreis ohne Rabatte!)
- Die MwSt. kann mitversichert werden, muss in der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

Ertragsausfallpauschale

Ersetzt werden entgangene Einspeisevergütungen im Falle eines ersatzpflichtigen Sachschadens. Die Höhe der Tagesentschädigung sowie der zeitliche Selbstbehalt ist bei den jeweiligen Anbietern von Solarversicherungsprodukten unterschiedlich festgelegt.

In der Regel wird der Ertragsausfall für max. 3 Monate bezahlt (Haftzeit). Bei verschiedenen Versicherern ist eine Verlängerung der Haftzeit gegen Zuschlag möglich.

Zu beachten ist hier, dass die Dauer der Ertragsausfallentschädigung an die Wiederherstellung der Anlage gebunden ist, nicht an die Wiederherstellung des Gebäudes, auf dem sich die Anlage befindet.

Beitragsberechnung

- Die Berechnung des Jahresbeitrages erfolgt anhand der Versicherungssumme für die komplette betriebsfertig montierte Anlage (Listenpreise einschließlich Montagekosten ohne Rabatte).

Anmerkung

Es ist nicht empfehlenswert die Solaranlage über die Gebäudeversicherung abzusichern. Durch die Montage der Anlage auf dem Gebäude erhöht sich der bisherige Wert. Das bedeutet, daß das Gebäude neu berechnet werden muß und dadurch ist eine höhere Versicherungsprämie für die Gebäudeversicherungsrisiken zu bezahlen. Keinesfalls ist die Anlage aber ohne Meldung an den Gebäudeversicherer versichert. Bei einer Mitversicherung ist die Anlage auch nur gegen die Gefahren des Gebäudes versichert. Alle sonstige innerhalb der Solarversicherung versicherten Risiken z.B. auch der Ertragsausfall bleiben unberücksichtigt.

Mit dem Abschluß der Solarversicherung müssen Sie die Gebäudeversicherung nicht verändern!

Bei Vergleiche mit anderen Anbietern sollten Sie unbedingt darauf achten, dass dem Angebot die Elektronikbedingungen (ABE) oder spezielle Solar-Bedingungen zu Grunde liegen und nicht die Bedingungen der Maschinenversicherung (AMB). Der gravierende Nachteil liegt darin, dass nur bis zum Zeitwert der Anlage entschädigt wird. Teilweise fehlen auch Risiken.

Betreiberhaftpflichtversicherung gegen Regreßansprüche und Schadenersatzforderungen

Bei einer auf den einen Grundstück oder Gebäude installierte und nicht unternehmerisch betriebene Anlage (Stromerzeugung nur für den eigenen Bedarf – Insellösung) hat man bereits Versicherungsschutz im Rahmen der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (Mehrfamilienhäuser) oder auch in der Privathaftpflichtversicherung (selbstbewohnten Einfamilienhäuser).

Bei Einspeisung in das Netz eines Energieversorgungsunternehmens (der Regelfall) handelt es sich grundsätzlich um eine unternehmerische Tätigkeit, die nicht über die Privat- oder Haus- und Grundbesitzer-haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

In der Betriebshaftpflichtversicherung, in der das Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko enthalten ist, kann man das Einspeisen in das öffentliche Netz als mit versichert betrachten. Allerdings ist zu empfehlen das Solarrisiko formell anzumelden.

Einen gesonderten Haftpflichtversicherungsvertrag sollte jedoch diejenigen abschließen, die eine Photovoltaikanlage auf **fremden Grundstücken und Gebäuden** errichten und betreiben. Dies können Einzelpersonen oder aber ein Zusammenschluß von mehren Personen sein, die z.B. eine kosten-günstigere größere Anlage betreiben. Mittlerweile gibt es auch gewerbsmäßige Betreiber. Auch Kommunen und Kirchen, wenn sie nicht selbst Betreiber sind, stellen entsprechende Flächen zur Verfügung.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Haftungsfrage bei Schäden durch die Solaranlage im Vorfeld geklärt wird. Um Schadenersatz- oder Regressansprüche zu vermeiden, sollte eine genaue Prüfung auf die jeweiligen Eigentümersituation eingeleitet werden und zwar unabhängig davon, ob die Anlage auf eigenen oder fremden Dächern/ Gebäuden installiert wird. Keinesfalls ist eine Solaranlage automatisch in einem Haftpflichtvertrag mitversichert.

Montageversicherung für Solaranlagen

Gedeckt sind hierüber alle unvorhergesehen und plötzliche eintretenden Sachschäden mit wenigen Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen gehören Kriegsereignisse, Schäden durch Kernenergie, Witterungs-einflüsse sowie normale Einflüsse des Betriebs während der Erprobung.

Wichtige Absicherung u.a.gegen die Risiken Diebstahl, Vandalismus und ungewöhnliche Witterungseinflüsse, die kein Montageunternehmen ersetzt.

Ich bin in der Lage aus dem Produktangebot verschiedener Versicherer von Solaranlagen, das für Sie leistungsstärkste und preiswerteste Angebot auszuwählen und anzubieten. Dazu brauche ich möglichst viele Informationen über Ihre Anlage und das Gebäude, auf dem sich die Anlage befindet.

Bitte senden Sie uns einfach den Angebotsgutschein ausgefüllt zurück (Fax genügt!). Sie erhalten dann umgehend ein detailliertes Angebot für die Absicherung Ihrer Solaranlage.